

ANLAGE ZUR SATZUNG

BAULEITPLANUNG DER
STADT BEERFELDEN
ABRUNDUNGSSATZUNG
„ZUM WÄLDCHEN“
HETZBACH

PLANUNGSKARTE M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Geltungsbereich der Satzung
- Baugrenzen, innerhalb der so umgrenzten Flächen sind die in den §§ 3 und 4 beschriebene Wohngebäude zulässig.
- gepl. Grundstücksgrenze (als Vorschlag)

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 24. Sept. 1997

Az.: IV/34- 61a 20/17 Hetzbach 3/97
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

Hinkel


